



Urlaub in Norwegen

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung



Endlich Urlaub!

Endlich Urlaub! Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Norwegen (ohne das Gebiet Svalbard – Spitzbergen und die Bäreninsel) begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach norwegischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie zum Arzt müssen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Arzt, der vertraglich an die norwegische Verwaltung für das Norwegian Directorate of Health (Helsedirektoratet) bzw. an das örtliche Versicherungsbüro (Helseøkonomiforvaltningen HELFOs regionkontor) gebunden ist, an eine staatliche ambulant behandelnde Klinik oder an die Unfallstation der Gemeinde. Vor Beginn der Behandlung legen Sie bitte Ihren Anspruchsnachweis vor.

Wenn Sie einen Facharzt ohne entsprechende Überweisung eines Allgemeinmediziners aufsuchen, wird eine erhöhte Zuzahlung fällig (siehe Abschnitt „Zuzahlungen/Gebühren“).

Zahnärztliche Behandlung wird in der Regel nicht zu Lasten der norwegischen Krankenversicherung erbracht.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Präparate, die zu Lasten des norwegischen Trägers verordnet werden können, verschreibt der Arzt auf dem so genannten blauen Rezept. Dieses können Sie unter Vorlage Ihres Anspruchsnachweises in jeder Apotheke einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend erscheint, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt oder ggf. einer Unfallstation die dafür notwendige Verordnung. Bei Aufnahme im Krankenhaus müssen Sie sich mit Ihrem Anspruchsnachweis ausweisen. In dringenden Fällen wird man auch bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihres Anspruchsnachweises zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Norwegen übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

| Leistung | Zuzahlung/Gebühr |
|--|---|
| Ärztliche Behandlung durch | |
| Allgemeinmediziner | |
| - In der Praxis tagsüber | 130 NOK |
| abends, nachts, Wochenende | 220 NOK |
| - Hausbesuch tagsüber | 80 NOK |
| abends, nachts, Wochenende | 295 NOK |
| Facharzt ohne Überweisung | |
| - Praxis oder Hausbesuch, tagsüber | 450 NOK |
| Facharzt mit Überweisung | |
| - Praxis oder Hausbesuch, tagsüber, abends, nachts, Wochenende | 280 NOK |
| Zahnärztliche Behandlung | in der Regel vollständig vom Versicherten zu tragen |
| Medikamente | |
| - auf dem „blauen Rezept“ verordnete Medikamente | 36 % der Gesamtkosten, maximal 520 NOK pro Medikament |
| - auf anderen Rezepten verordnete Medikamente | Kosten vollständig vom Versicherten zu tragen |
| Krankenhausbehandlung | keine Eigenbeteiligung |

Kinder unter zwölf Jahren sind von den oben genannten Zuzahlungen befreit.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Norwegen Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitte Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung haben Sie - sofern der Arzt dies nicht übernimmt - innerhalb von drei Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an das zuständige Sozialversicherungsbüro (NAV-kontor) des Aufenthaltsortes weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Norwegen sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an. Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch den behandelnden Arzt in Zusammenarbeit mit dem Sozialversicherungsbüro. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis FISCHERDORFia.com/Rainer Mäling